

Ausübung der Funktion eines Vorsitzenden/Beisitzers für die Funktionsperiode
vom 1.1.2019 bis 31.12.2023 für die

Fachprüfungen: BUCHHALTER, BILANZBUCHHALTER, PERSONALVERRECHNER

Familienname:
Vorname:
Titel:
Adresse:
Sozialversicherungsnummer: (SVNR TT MM JJ)
Telefonnummer(n):
Mobilnummer(n):
Fax:
E-Mail:
Bankverbindung:
IBAN:
BIC:

Dem Gelöbnis sind folgende Unterlagen in Kopie beizulegen:

- Nachweis zur Führung eines akademischen Grades, einer Standesbezeichnung oder Ähnlichem
- Nachweise gemäß § 1 (2) der Bilanzbuchhaltungsberufe-Prüfungsordnung (mindestens dreijährige qualifizierte Berufspraxis im Bereich der jeweiligen Prüfungsfächer, etc.)

Gelöbnis
Ich gelobe ich dem Leiter der Meisterprüfungsstelle Niederösterreich, das mir übertragene Amt eines Vorsitzenden bzw. Beisitzers gewissenhaft und unparteiisch auszuüben und dabei die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften (BB-Prüfungsordnung und Bilanzbuchhaltungsgesetz) zu beachten. Über alle vertraulichen Angelegenheiten, die mir in Ausübung dieser Funktion bekannt werden, bewahre ich strengste Verschwiegenheit. Ich verpflichte mich, dafür Sorge zu tragen, dass mündliche Prüfungen kommissionell durchgeführt werden.“

Ich nehme zur Kenntnis, dass die mir ausbezahlten Prüfungsentschädigungen der Einkommenssteuerpflicht unterliegen und von mir zu versteuern sind. Die von mir empfangenen Prüfungsentschädigungen werden der Finanzbehörde gem. § 109a EStG gemeldet.

.....
Datum

.....
Unterschrift

Aufgabenstellung als Vorsitz/Beisitz

Die **Aufgabenstellung der Vorsitzenden/Beisitzenden** wurde österreichweit wie folgt festgelegt:

- Teilnahme an Prüferbesprechungen und Prüferschulungen
- Evtl. Mitarbeit an der Vorbereitung der Prüfungsaufgaben
- Eröffnung der Prüfung (Vorstellung der Kommission, Info über Zeitablauf, Befragung bezüglich allfälliger Ausschließungsgründe gem. § 351 (9) GewO
- Moderation der Prüfung und des Gesprächsklimas
- Aufsicht während der schriftlichen Arbeiten
- Koordination der Prüfer in der Prüfungssituation
- Beachtung, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden (z.B. dass kommissionelle mündliche Prüfungen auch kommissionell durchgeführt werden)
- Beachtung, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden
- Entscheidung über Öffentlichkeit der Prüfung gem. § 352 (8)
- Wahrung der Rechte der Öffentlichkeit bei mündlichen Prüfungen (§ 352 Abs. 8)
- Wahrung der Rechte des Prüfungskandidaten
- Wahrung der Rechte und Motivation zur Teilnahme der Aufsichtsbehörde (§ 351 Abs. 11)
- Mitwirken an und beobachten einer objektiven Fragestellung
- Beurteilung der fachlichen und inhaltlichen Richtigkeit der Antworten des Kandidaten
- objektive Bewertung der Antworten des Kandidaten
- Leitung der Abstimmung (§ 352 Abs. 5): Leitung des Abstimmungsergebnisses und Entscheidung über die Bewertung gem. § 352 (5) bei Stimmengleichheit
- Niederschrift über den Verlauf der Prüfung und der Beratung (§ 352 Abs. 5)
- Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung und Begründung der Bewertung bei mündlichen und evtl. schriftlichen Prüfungen (z.B. § 352 Abs. 8)
- Evtl. Mitwirken an der Korrektur der schriftlichen Prüfungsteile sowie deren kommissioneller Bewertung

Wir ersuchen Sie diese Punkte zu beachten!